1.) Bekanntmachung im Rundblick

Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Stadtteil „Blasheimer Busch“, Bad Holzhausen
3. Änderung
(Satzung gemäß § 34 (4) Nr. 2 BauGB, Entwicklungssatzung)

Aufgrund des § 34 (4) und der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 7 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Preußisch Oldendorf folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Die Stadt Preußisch Oldendorf legt die bebauten Bereiche im Außenbereich (in der Anlage abgegrenztes Gebiet der 3. Änderung der Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Stadtteil „Blasheimer Busch“, Bad Holzhausen), die im Flächennutzung als Wohnbaufläche dargestellt sind, als im Zusammenhang bebauten Ortsteil fest.

§ 2
Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung ist die Zulässigkeit von Vorhaben (bauliche Anlagen i.S.d. § 29 BauGB, auch Garagen und Stellplätze i.S.d. § 12 BauNVO sowie Nebenanlagen i.S.d. § 14 BauNVO und bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können) nach § 34 (1) BauGB zu beurteilen:

Innerhalb der in der Satzung festgelegten überbaubaren Bereiche ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Außerhalb der in der Satzung festgelegten überbaubaren Bereiche ist ein Vorhaben unzulässig.

§ 5
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Abs. 6 letzter Satz der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

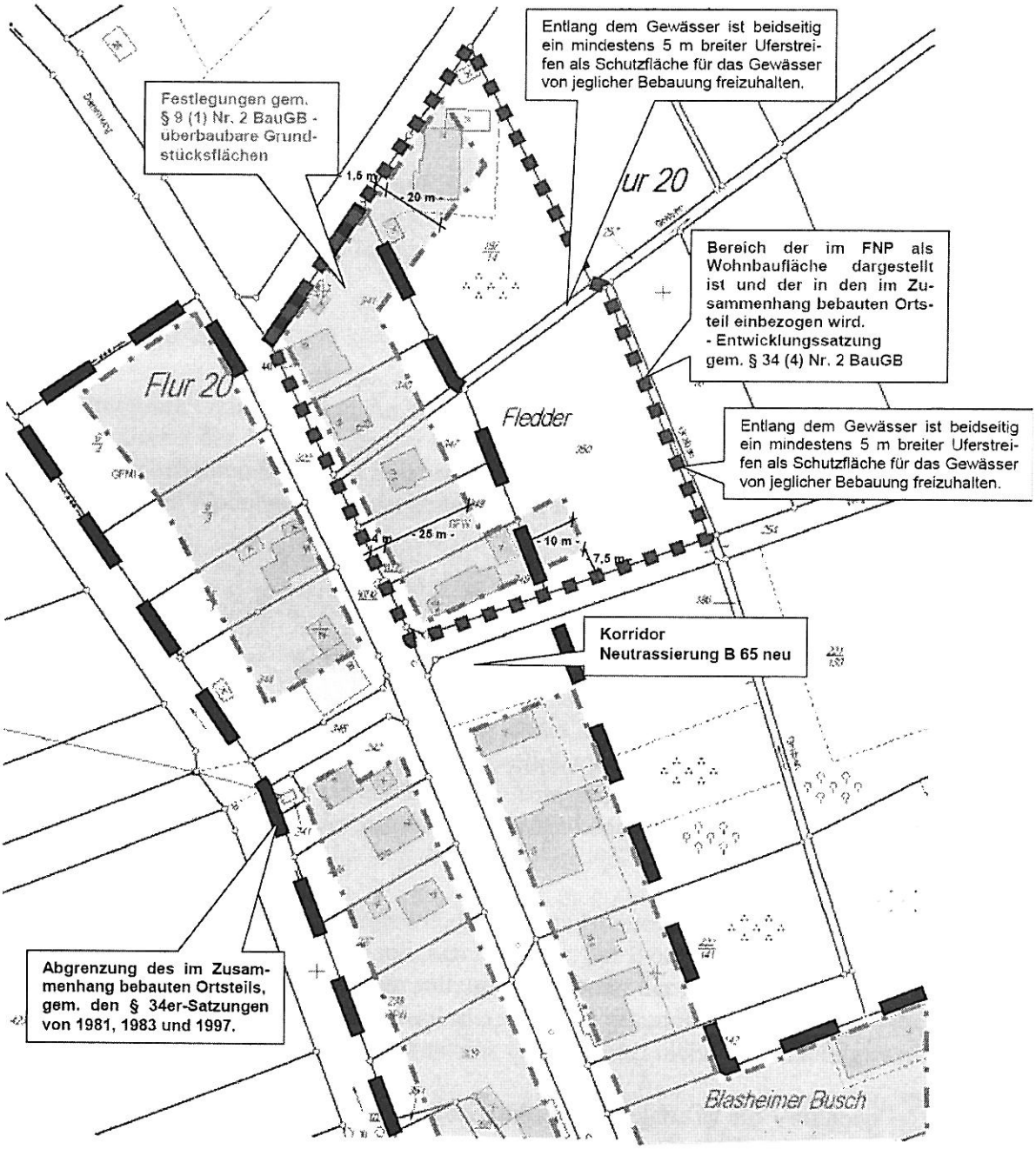
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Preußisch Oldendorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Preußisch Oldendorf, den 11.10.2010

Stadt Preußisch Oldendorf
Der Bürgermeister

Jost Egen

2.) Zum Vorgang


Festlegungen gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB - überbaubare Grundstücksflächen
1,5 m
20 m
Entlang dem Gewässer ist beidseitig ein mindestens 5 m breiter Uferstreifen als Schutzfläche für das Gewässer von jeglicher Bebauung freizuhalten.
Flur 20
Bereich der im FNP als Wohnbaufläche dargestellt ist und der in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen wird.
- Entwicklungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 2 BauGB
Fledder
Entlang dem Gewässer ist beidseitig ein mindestens 5 m breiter Uferstreifen als Schutzfläche für das Gewässer von jeglicher Bebauung freizuhalten.
4 m
25 m
10 m
7,5 m
Korridor Neutrassierung B 65 neu
Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils, gem. den § 34er-Satzungen von 1981, 1983 und 1997.
Elasheimer Busch